

Was tun bei einem Todesfall?

Bei einem Todesfall treffen Trauer und Druck innerhalb kurzer Zeit unter erschwerten Bedingungen vieles organisieren zu müssen, unmittelbar zusammen. Es stellen sich dabei auch Fragen.

Dieses Merkblatt soll dazu anregen, sich mit diesen Fragen frühzeitig zu befassen, um Angehörigen oder Bekannten eigene Wünsche mitzuteilen. Zudem ist das Merkblatt auch als Organisationshilfe gedacht.

Zweifellos bleiben dennoch Fragen offen. Das Bestattungsamt steht Ihnen zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

Was ist bei einem Todesfall zu veranlassen ?

1. Wenn der Todesfall zu Hause eingetreten ist, zuerst den Arzt (Hausarzt oder Notarzt) beiziehen. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
2. Einsargung durch den Bestatter der Gemeinde, Herr Edi Arnold (Tel. 079 917 01 21). Er veranlasst wenn nötig auch die Leichenbesorgung.
3. **Meldung des Todesfalles beim Bestattungsamt**

Telefon 055 619 61 65

Wann? Wenn möglich innerhalb eines Tages;
Beim Todesfall am Wochenende am Montag

Durch wen?

- Beim Todesfall zu Hause erfolgt die Anzeige durch nahestehende Angehörige oder Beauftragte. Bitte ärztliche Todesbescheinigung mitbringen.
- Beim Todesfall im Spital, Pflege- oder Altersheim erfolgt die Anzeige an das Bestattungsamt in der Regel durch die Spital- oder Heimverwaltung. Zur Regelung der Bestattung müssen die Angehörigen jedoch auch beim Bestattungsamt vorsprechen.

Was wird besprochen?

- Erd- oder Feuerbestattung:
 - normale Erdbestattung
 - Abdankungsgottesdienst / anschliessend Kremation / Urnenbeisetzung später im engsten Familienkreis
 - direkte Kremation / Abdankungsgottesdienst und Urnenbeisetzung am gleichen Tag
- Art des Grabes
 - Reihengrab
 - Urnengrab mit Grabstein
 - Gemeinschaftsgrab
 - Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab (Grabesruhe beachten)
- Überführung des/der Verstorbenen in die Leichenhalle oder in das Krematorium Rüti (Aufbaumöglichkeit in der Schauzelle)
- Tag der Erdbestattung oder der Urnenbeisetzung, nach Absprache mit dem Pfarramt. Bei Kremation zusätzliche Zeit einplanen.
Katholische Bestattungen finden in Schänis in der Regel um 10.00 Uhr und evangelische um 14.00 Uhr statt. An Sonn- und Feiertagen erfolgen keine Bestattungen.
- Aushändigung des Schlüssels für Leichenhalle (Rückgabe nicht vergessen).

4. Was organisiert das Bestattungsamt?

- Beauftragung der Totengräber
- Anfertigung des Grabkreuzes
- Totengeläute durch den Siegrist
- Grabgeleit an der Beerdigung
- Allenfalls Organisation der Kremation

5. Besprechung beim Pfarramt

Telefon	Kath. Pfarramt Schänis	055 615 11 28
	Evang. Pfarramt Bilten	055 615 22 43

Wann? Wenn möglich innerhalb eines Tages

Was wird besprochen?

- Tag der Erdbestattung oder Urnenbeisetzung, nach Absprache mit dem Bestattungsamt.
- Gestaltung des Beerdigungsgottesdienstes/Abdankungsgottesdienstes. Besondere Wünsche (Musik, Lieder, evtl. Blumenschmuck).
- Abfassung eines Nachrufs oder Angaben zum Lebenslauf.
- Für Katholiken: Rosenkranz-/Totengebet, Zeitpunkt und Ort
 Dreissigster, Zeitpunkt und Ort
 Jahrzeitmessen

6. Was ist weiter zu tun?

- Todesanzeige für Zeitung(en) formulieren und aufgeben.
- Leidzirkulare bestellen und verschicken. (Couverts evtl. bereits bei der Bestellung mitnehmen und adressieren.)
- Lebenslauf für Pfarramt verfassen.
- Wenn Leidmahl vorgesehen, Restaurant reservieren und Menü bestellen.
- Persönlichen Blumenschmuck bestellen. (evtl. Sargbouquet, wenn gewünscht besondere Blumen für Kirche)

Später, nach der Beerdigung

- Danksagung für Zeitung(en) und/oder persönliche Danksagung formulieren und aufgeben.
- Grabmal bestellen. Achtung: Friedhofreglement der Gemeinde beachten
- Grabunterhalt bestimmen. (Durch Angehörige oder an Gemeinde übertragen lassen.)

7. Einige Ratschläge und weitere Hinweise

- Wer alleinstehend ist oder nicht alles durch die Angehörigen bestimmen lassen will, sollte die eigenen Wünsche frühzeitig festlegen. Zum Beispiel:
 - Wird Erdbestattung oder Kremation gewünscht?
 - Art des Grabes?
 - Wer soll zum Leidmahl eingeladen werden? Freunde, Kollegen, Vereine, Klassenkameraden, Bekannte, die den Angehörigen unbekannt sind, aufschreiben
 - Besondere Wünsche betreffend Abdankung, Bestattung, Gottesdienst
 - Besondere Wünsche für Grabmal, Grabgestaltung und Unterhalt

Wünsche, die direkt mit der Beerdigung zusammenhängen, dürfen nicht in eine letztwillige Verfügung aufgenommen werden. Diese wird erst später eröffnet. Angehörige oder Beauftragte müssen auf andere Weise informiert werden. Die Wünsche können jedoch auch dem Bestattungsamt im voraus schriftlich bekanntgegeben werden.

- Wer nicht an seinem/ihrem Wohnort bestattet werden will, sollte dies mit dem Bestattungsamt jenes Ortes noch zu Lebzeiten schriftlich vereinbaren. Kurzfristige Zugeständnisse sind oftmals nur schwer zu erreichen.
- Die Durchführung der Trauerfeier und die Benützung des Gottesdienstraumes bei der Beerdigung von Personen, welche sich nicht zum kath. oder evang. Glauben bekennen oder aus einer der beiden Kirchen ausgetreten oder konfessionslos sind, bedarf der speziellen Absprache. Wer aus der Kirche austritt, sollte sich daher dabei überlegen, ob deren Dienste bei der Bestattung nicht doch gewünscht werden. Die Orientierung der Angehörigen über den Entschluss ist unerlässlich.
- Eine gewöhnliche Bankvollmacht erlischt per Todestag. Wer im Zusammenhang mit einem Todesfall Rechnungen zu bezahlen hat, ist deshalb auf eine Vollmacht angewiesen, die über den Tod hinaus gültig ist. Andernfalls müsste die Ausstellung einer Erbscheinigung und die Vollmacht aller Erben abgewartet werden.
- Wollen Sie bei der Erbschaft zum Beispiel jemanden begünstigen, zurückstellen oder spezielle Vergabungen machen oder sonst wie etwas letztwillig verfügen? In diesem Falle empfiehlt es sich, ein Testament zu verfassen und/oder einen Ehe- und Erbvertrag abzuschließen. Lassen Sie sich von Fachleuten (Amtsnotariat See-Gaster Tel. 058 229 76 76) beraten.